

Kulturelle Sicherheit

Wir leben in einer Zeit großer Veränderungen. Rapider technischer Fortschritt, die Globalisierung der Wirtschaft und Wanderungsbewegungen früher nicht gekannten Ausmaßes treffen auf die Menschen. Vertrautes schwindet oder erscheint gefährdet. Die breite Mehrheit der Menschen aber sucht Vertrautes im Alltag. Wenn das Vertraute verschwindet, schafft das Verunsicherung und Ängste. Diese Ängste als mangelnde Weltoffenheit zu diffamieren, ist dann wohlfeil, wenn man genügend private Ressourcen besitzt, um sich die eigene Lebenswelt unter allen möglichen Umständen wunschgemäß zu gestalten. Es ist dies In der öffentlichen Debatte oft nicht mehr als die beschönigende Beschreibung eigener Unbehautheit.

Neben der inneren und der sozialen Sicherheit ist deshalb kulturelle Sicherheit zur politischen Herausforderung und ihre Gewährleistung zur politischen Aufgabe geworden. Sich dieser Herausforderung zu stellen, ist der demokratischen Mitte als Aufgabe gestellt. Sie dürfen das Thema nicht extremistischen oder populistischen Gruppierungen überlassen:

Kulturelle Sicherheit ist ein anderer Begriff für Heimat. Denn Heimat heißt geistige Übereinstimmung in vertrauter Umgebung: Unter freien Menschen kann geistige Übereinstimmung nicht organisiert werden. Dagegen ist die Wahrung vertrauter. Umgebung notwendig Gegenstand politischer Verantwortung. Vertraute Umgebung wird gebildet durch Landschaft, Stadt- bzw. Ortsbild und Straßenbild. In jeder dieser Beziehungen gibt es aktuelle Problematiken.

Landschaft

Im Zug der Energiewende sind in Deutschland eine Vielzahl von Windkraftanlagen errichtet worden. Um die Energiewende voranzubringen, sind sie gesetzlich privilegiert und prägen mehr und mehr das Landschaftsbild. Das hat sich dadurch oft so verändert, dass es seine Vertrautheit verloren hat. Die Energiewende erfordert darüber hinaus neue leistungsstarke Stromleitungen ("Stromautobahnen"). Ihre Planung ist an nur beschränkt variierbare technische Bedingungen gebunden. Sie erzeugt deshalb sehr häufig Unruhe in der Bevölkerung, eben weil man die Vertrautheit des Lebensumfeldes gestört sieht. Das Landschaftsschutz-, Planungs- und Baurecht muss nach diesen Erfahrungen der Wahrung einer vertrauten Lebenswelt mehr entsprechen als das nach der geltenden Gesetzeslage der Fall ist. Wir fordern, die Entscheidung über die Zulassung von Windkraftanlagen im Außenbereich stärker und unanfechtbarer der gemeindlichen Planungshoheit vorzubehalten.

Orts- bzw. Stadtbild

Nicht ohne Grund schafft bereits das gegenwärtige Bau- und Planungsrecht Möglichkeiten, die Gestaltung von Vorhaben gemeinverträglich oder zur Wahrung eines geschlossenen Ortsbildes zu regeln. Dies zu nutzen oder gesetzlich zu erleichtern, ist in Zeiten des Wandels angezeigt, ja notwendig. So passt etwa eine alpenländische Bauweise nicht auf eine Nordseeinsel, ein Friesenhaus mit Reetdach nicht nach Oberbayern. Entsprechendes gilt auch für Bauvorhaben von Migranten. So haben Muslime selbstverständlich das Recht, Moscheen zu bauen. Im dafür

herkömmlichen orientalischen Stil werden sie etwa in einem Kurort mit internationalen Ambitionen willkommen sein, nicht aber in einem Dorf oder in einem vorstädtischen Wohnbereich; zumal es im Islam keine religiöse Vorschrift gibt, Gebetshäuser in irgend einem spezifischen Stil zu gestalten. So dient es dem öffentlichen Frieden und sogar der Akzeptanz eines Moscheebaus und der Integration der Zuwanderer, wenn Muslime bei der Außengestaltung ihrer Gebetshäuser darauf achten, dass sie sich der örtlichen Baukultur anpassen.

Ähnliches gilt für die Gestaltung von Läden, Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen. Das Hervorstechen fremder Schriftzeichen oder Inschriften in fremder Sprache etwa der Art, das ganze Straßenzüge davon geprägt werden, ist gesetzlich zurückzudrängen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir diese Bestrebungen innerhalb der beiden Unionsparteien, die deutsche Sprache als Landessprache im Grundgesetz zu verankern. Denn ein wesentliches Merkmal zum Zusammenleben ist die deutsche Sprache. Sie ist Pflicht in unserem Land und für das Zusammenleben unabdingbar. Deshalb muss sie auch in Schulen weiter gefördert werden, vor allem bei allen ausländischen Mitbürgern.

Straßenbild

Die Wahl der Kleidung ist Ausfluss des Rechtes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Jedoch hat dieses Recht Schranken: die Rechte anderer und die öffentliche Ordnung. Die bei manchen Muslimen übliche Vollverschleierung der Frauen überschreitet diese Schranken. Abgesehen von der Würde und Gleichberechtigung der Frau in unserem Verständnis hindert die Vollverschleierung das Recht des anderen, die Identität seines Gegenübers auch nur im Mindestmaß auszumachen. Deshalb verändert die Vollverschleierung das Zusammenleben der Art, dass Unbehagen geweckt bzw. gefördert wird. Wir fordern deshalb ein Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Leben.

Im Gegensatz zum christlichen Glockengeläut sind Muezzinrufe nicht nur unserer einheimischen Kultur fremd, sondern drängen auch, da verbal gestaltet, spezifische religiöse Inhalte der gesamten Öffentlichkeit unmittelbar und außerhalb definierter Gottesdienste auf. Deshalb begrüßen wir es, dass die meisten islamischen Gemeinden auf den öffentlichen Muezzinruf verzichten. So sollte es bleiben!

Anders als Symbole anderer Religionen gehören christliche Sinnbilder in der Öffentlichkeit zum einheimischen kulturellen Erbe unseres Landes. Sie werden von einer ganz breiten Mehrheit in der Bevölkerung akzeptiert, und zwar unabhängig von der persönlichen Gläubigkeit des Betrachters. Für den gläubigen Menschen und auch den nichtreligiösen Mitbürger gehören die christlichen Sinnbilder emotional zum vertrauten Lebensumfeld. Ihre Entfernung wird durchweg als künstlich, ja als gewaltsam erlebt. Wir sagen deshalb entschieden „Ja“ zu Erhalt und Pflege solcher Sinnbilder. Und es dürfen das Sankt Martinsfest nicht zu einem „Lichterfest“, der Christkindlmarkt nicht zu einem „Wintermarkt“ denaturiert werden. Wir grüßen zu Weihnachten und entbieten nicht „Season's Greetings“